

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/464 der Kommission vom 26. März 2020 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der für die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen erforderlichen Dokumente, der Herstellung ökologischer/biologischer Erzeugnisse und der von den Mitgliedstaaten bereitzustellenden Informationen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 98 vom 31. März 2020)

Auf Seite 15, Anhang I Teil I Tabelle 1 „Rinder“ Spalte 1 Zeile 3:

Das Wort „Masttiere“ wird ersatzlos gestrichen.
